

Basler Steinkohlenschmerzen

Autor(en): Fritz Baur

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1919

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b7a33e01-da4a-4a3c-8806-50b9d3fbf0ce>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basler Steinkohlenschmerzen.

Von Dr. Fr. Baur.

Die Klagen über hohe Holzpreise und drohenden Holzmangel stammen nicht erst von gestern. Auch in Basel wurden sie von jeher vernommen. Längst erhielt sich darum der Wunsch rege, im eigenen Gebiet Steinkohlen zu finden. Während des ganzen 18. Jahrhunderts widmete die Obrigkeit unseres Standes dem Suchen nach dem wertvollen Brennstoff viel Aufmerksamkeit. Ein interessantes Altenbündel des Staatsarchives enthält darüber eine Fülle von Mittheilungen. Es soll im folgenden einiges daraus erzählt werden.

Im Jahr 1718 erwirbt ein „Dr. C u r i n i aus Ruffowa in Moskau“, auch „Cirinio d'Girinj“ genannt, ein Patent für Steinkohlengraben auf Basler Boden. Aber er hat „das Werk ansetzen lassen und sich darvon begeben“, obgleich er Bewilligungen zur Kohlenschürfung aufwies vom König von Preußen für Neuenburg und von der Berner Regierung für das Bernbiet. Ungefähr zur selben Zeit erzielte H a n s J a k o b S a n d r e u t e r der Goldscheider, Bürger von Basel, nicht mehr Erfolg. Auch er hat sein „vorgehabtes Werk, ohne daß er's einmal angefangen, wieder fallen gelassen“. Ein J. L. B i r m a n n aus Lüttich machte in den 1720er Jahren ebenso wenig Gebrauch von seiner Konzession, sondern „ging mit Mediziniern um“, so daß ihm mußte anbefohlen werden, „sein Patent zurückzuziehen oder dasjenige ins Werk zu setzen, was er versprochen“. Diese sämtlichen Bewerber scheinen für ihre Versuche die Gegend der N e u e n W e l t zuvörderst ins Auge gefaßt zu haben.

Es erscheint begreiflich, daß nach solchen Erfahrungen mit Privatleuten der Staat selber die Sache in die Hand zu nehmen beschloß, und daß er bald auch ein anderes Gebiet für seine Nachsuchungen wählte. Im Jahr 1740 werden zwei Erzknappen gedungen und ihnen der uns bereits bekannte Hans Sandreuter zum Inspektor bestimmt. Allein schon 1741 sind „die Arbeiter wegen des Steinkohlengrabens abgestanden, maßen, ohngeachtet es von Zeit zu Zeit einen feinen Anschein gehabt, dennoch nichts Sattes zu finden gewesen. Herr Sandreuter soll sich mit den Arbeitern nach Zeglingen begeben und dortiger Enden nachsehen lassen, ob keine Steinkohlen zu entdecken.“ Auch hier aber hoffte man vergeblich auf etwas Sattes. Wir treffen einige Jahre später zwei Bergleute aus Diegten, wohl die vorhin genannten beiden Erzknappen, auf der Suche nach Steinkohlen, den einen bei Sissach, den andern bei Hemmiken. Auch im Bann Läufelfingen wurde nach Steinkohlen gegraben.

Im September 1754 reichte Leonhard Sandreuter der Goldschmied, der als Vertrauensmann und Berater der Obrigkeit in diesen Dingen seinen verstorbenen Bruder Hans ersetzte, ein Gutachten ein über „lautere Steinkohlen, die sich in dem Berg ohnweit Hemmiken vorfinden“. Auch an der Sissacher Fluh seien Kohlen „hervorgekommen“. Sandreuter hatte von beiden Fundorten Kohlen mitgenommen und sie bei dem Messerschmied Vest probieren lassen. Dabei ward aber befunden, daß sie nicht genug Hitze abgaben, um ein Eisen daran zu schweißen. „Allein hierüber ist sich gar nicht zu verwundern, wenn man betrachtet, daß diese Kohlen vielleicht schon undenkliche Jahre daliegen und nur einen halben Schuh mit Erde bedeckt, folglich von der Sonne und warmen Luft vollkommen entkräftet sind. Dagegenjenige Kohlen, die sich in der Tiefe, in dem Schwefel und natürlicher Feuchtigkeit befinden, eine weit größere Kraft haben werden. Denn es ist zu wissen, daß der Schwefel die

Mutter und das Wachstum aller Mineralien ist." Das Gutachten schloß mit dem Rat, einen erfahrenen Bergmann beizuziehen. Die Haushaltungskommission, der die Vorberatung dieser Dinge überwiesen war, stellte demgemäß Antrag, und der Rat beschloß in ihrem Sinn.

Im Oktober wurde der Mann, J. G. Horneffer, Obersteiger in Niederlanden, dem Schultheiß von Liestal empfohlen. Er sollte „gar ein habiler und in denen Mineralien, insonderheit Such- und Erfindung von Steinkohlen approbiert-erfahrener Mann sein“. Unter seiner Leitung wurde wieder an der Sissacher Fluh und bei Hemmiken geschürft. Er gab guten Bericht. Namentlich freute ihn der viele Molen (verwittertes Gestein), der „die Mutter gleichfalls von denen Kohlen ist“. Er äußerte sich sehr günstig über den Kohlengehalt der ganzen Gegend. Eine ergiebige Ausbeutung hielt er aber nur für möglich mit einem oder zwei Bergleuten, die man auf diese Arbeit brauchen könne. Allein im Februar 1755 beschloß der Rat auf Antrag der Haushaltung, „daß wegen Steinkohlengrabens, weilens solches nicht giebzig, die Sach ihre Endschaft erreicht und die Bezahlung zu geschehen habe.“

Die Obrigkeit setzte 1759, „entschlossen, dem eingerissenen Holzmangel sorgfältig vorzubiegen“, einen Preis von 200 Neutalern aus für den, der die ersten 50 Zentner Steinkohlen aus der Landschaft in die Stadt liefere. Und zu Handen der Landleute, die sich besonders mit Lettgraben zur Düngung ihres Mattlandes beschäftigen, ließ sie die Merkmale, die auf das Vorkommen von Steinkohlen hindeuten, in einem besondern Aufsatz zusammenstellen. Dieser wurde auf einem fliegenden Blatt gedruckt und mit dem Avisblättlein als Beilage verbreitet. Noch liegen bei den Akten verschiedene Exemplare davon. Allein „unser Schirmverwandter Jakob Bitterlin“, der im November 1761 die gnädige Erlaubnis erhielt, in den Aemtern Farnsburg und Wallenburg zu suchen, hat die Bekanntmachung schwer-

lich eifrig studiert. Denn bald stellte sich heraus, daß er sein Patent zum Schatzgraben in der Diegter Gegend mißbrauchte. Es mußte ihm abverlangt und ihm ein Zusppruch erteilt werden. Zwei Spießgesellen kamen für sechs Wochen an das Schellenwerk. Pfarrer Merian in Diegten wurde angewiesen, nach ihrer Heimkehr in einer Predigt die Sünde des Schatzgrabens und der abergläubischen Künste nachdrücklich vorzustellen und sie nach der Predigt noch vor dem Bann (dem Kirchenvorstand) zu vermahnen. Endlich sollten sie zwei Monate lang den Lastersteden tragen.

Einige Bewohner von Titterten wollten im Jahr 1795 eine Bank bester Art Steinkohlen gefunden haben. Der Obervogt von Wallenburg berichtete nach Basel, es seien bereits 30 Zentner nach dem Drahtzug in Liestal abgeführt worden und hätten sich bewährt. Nähere Untersuchung ergab jedoch, daß die Bedeutung des Fundes stark übertrieben war. Zehn Jahre später entdeckten Bürger von Brezwil auf der sog. Enzion an der Wasserfalle Spuren von Steinkohlen. Im Jahr 1807 bittet eine Gesellschaft von Tirolern um die Erlaubnis, das Lager auszubeuten. Die Haushaltung ersuchte den Rats Herrn H. G. Stehlin um ein Gutachten. Der sprach sich über den Wert des Lagers sehr zurückhaltend aus, erklärte es aber doch für angezeigt, Versuche anzustellen angesichts der großen Bedeutung, die ein eigenes Steinkohlenbergwerk für den Kanton haben würde. Aus den Akten geht nicht hervor, ob und mit was für Erfolg die Tiroler das Lager ausbeuteten. Endlich sei noch eine Konzession erwähnt, die in den 1820er Jahren Präsident Handschin in Rickenbach mit einigen Gemeindegemeinschaften unter Führung des Besitzers des Hofguts Rienberg, Oberstleutnant Braun, erwarb, auf dem Klüchelberg Steinkohlen zu graben. Das Privileg lautete auf 50 Jahre, wurde aber nicht ausgebeutet.

Alle die bisher erwähnten Versuche wurden augenscheinlich nicht nur mit unzulänglichen Betriebsmitteln ausgeführt.

Bei manchen war auch Schwindel oder Selbsttäuschung im Spiel, und oft kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Aussicht auf die erwähnte Prämie das Auffinden von Steinkohlenspuren wesentlich begünstigte. Die Bereitwilligkeit der Behörden zur Erteilung von Patenten entsprang dem Wunsch, nichts zu unterlassen, was die Gewinnung eines Steinkohlenwerks auf eigenem Boden ermöglichen konnte, wenn man sich auch in der Mehrzahl der Fälle über den praktischen Wert der Versuche wohl keinen Täuschungen hingab. Es erübrigt noch, einige Konzessionen zu erwähnen, die bessere Erfolge zu versprechen schienen.

Die Bewilligung, die am 28. Januar 1764 Bürgermeister und Rat dem Johannes Zäslin von Basel und den Liestaler Bürgern Samuel Brodtbeck dem Schlüsselwirt, Johannes Bohni dem Chirurgus und Bartholome Strübin dem Degenschmied (Basl. Urk.-Buch Bd. XI, Urk. 360) erteilten, umfaßt die Erlaubnis, „zum behuef der feuerarbeitern und zu bevorzommung des holzmangels“, auf der Landschaft Kohlen zu suchen. Es wurde ein privilegium exclusivum erteilt unter folgenden Bedingungen: 1. Das Graben hat sofort zu beginnen; in diesem Fall wird in den nächsten drei Jahren eine ähnliche Konzession niemand anderm ausgestellt. Etwaige nach Verfluß dieser drei Jahre angelegte Werke müssen mindestens eine Stunde von den Gruben der Zäslin und Konforten entfernt liegen, wie auch diese nach Ablauf der Frist etwaige neue Gruben nur eine Stunde von seither entstandenen Werken anderer Unternehmer anlegen dürfen. 2. Während der ersten drei Jahre bleiben sie steuerfrei; nachher haben sie einen Zehntel „der aufgegrabenen Steinkohlen“ nach Wahl der Regierung in natura oder in bar abzuführen. 3. Das Holz zum Bergbau und zum Stützen soll, doch nicht mehr als zwei Saaghäume und zehn Tännlein im Jahr, aus den Staatswaldungen, „jedoch an ohnschädlichen orthten“ angewiesen werden. 4. Für den Fall, daß die Kon-

zeffionäre bei ihrer Arbeit auf Erz stoßen, sollen sie zu dessen Verarbeitung kein Holz aus den Basler Waldungen begehren dürfen, auch solches nicht im Land kaufen, sogar von den Steinkohlen nur bei reichem Ertrag einen Teil zur Schmelzung benützen. „Würde aber wider vermuten sich reiches gold oder silbererz im nachsuchen finden, sollen sie verbunden sein, uns solches anzuzeigen und uns alsdann freistehen, nach einer billichen entschädigung der besitzer des werks solches an uns zu ziehen oder ihnen selbiges nach einer billichen abfindung zu überlassen.“ 5. Die Regierung verpflichtet sich, den zum Betrieb des Werkes notwendigen Arbeitern den Aufenthalt im Lande zu gestatten. 6. Die Grundsätze über Schadenersatz der Anstößer werden festgelegt. 7. Die Gruben sollen an den Staat heimfallen, wenn die rechtmäßigen Besitzer aus irgend einem Grund den Betrieb einstellen.

Dieses Patent hatte eine kleine Vorgeschichte. Schon 1750 hatten sich Bohni und Strübin zum Steinkohlensuchen angemeldet, „um dem Holzmangel im Lande zu begegnen“. Ihre Grabungen in den Bännen Giebenach, Sissach, Rickenbach und Gelterkinden blieben aber ohne Ergebnis. Sie stellten dem Rat, allerdings vergeblich, Rechnung über einen Betrag von 359 Pfd., 9 Bz. und 7 Pfg., denn „die Erlang- und Oeffnung eines solchen Werks erfordere mehr Ankösten, als daß sie sich ihrer Mittel ferner entblößen können“, und doch „können Stadt und Land dieser sehr nötigen Kohlen nicht ermangeln“. Vermutlich gewizigt durch diesen Mißerfolg, taten sie sich mit den offenbar kapitalkräftigeren Zäslin und Brodtbeck zusammen. Ihr Begehren nannte als den Ort, der zunächst in Aussicht genommen war, einen Landstreifen von Sissach hinter Egg bis in das Dorf Hemmiken und weiter hinaus, eine halbe Stunde in die Breite.

Aber der Betrieb stößt von Anfang an auf Schwierigkeiten. Bald klagt ein Holzbannwart über die Unter-

nehmer, weil sie ohne sein Vorwissen eine Eiche und etliche Föhren hätten hauen lassen, oder weil sie die ihnen gewährte Erlaubnis durch Fällen von 60—80 Stämmen weit überschritten hätten. Bald beschwerten sich die Patentinhaber über die Waldkommission, die ihnen Holz an unzugänglichen Stellen und von unbrauchbarer Qualität anweise. Zäslin erfreut sich der besonderen Gunst der Obrigkeit; er stellt die Ueberschreitung der ihm gewährten Erlaubnis zum Holzfällen nicht in Abrede, macht aber den Nutzen und die Wichtigkeit seines Vorhabens geltend; darauf erhält er die Bewilligung, in Zukunft mehr Holz zu brauchen als sein Patent vorsehe. Und als er im April 1766 meldete, er werde bald im Falle sein, über Auffindung einer reichen Steinkohlengrube zu berichten, zahlte ihm auf seine Bitten die Regierung vorschussweise die mehrerwähnten 200 Neuthaler aus. Wiederholt kam es zu Verdrießlichkeiten mit der Solothurner Regierung. So im Bann Anwil, wo 1768 Zäslin geschürft, die Arbeit aber wegen der großen Kosten und geringen Ertrags aufgegeben hatte. Da hatten seine Arbeiter auf Ansuchen der solothurnischen Nachbargemeinde Rienberg ohne sein Vorwissen das Werk fortgeführt, und darüber beschwerte sich nun der Stand Solothurn als über einen Einbruch in sein Regal. Und 1791 wurde das Steinkohlensuchen am Fuß des Wiesenbergs beim Mappach betrieben. Das zur Stützung der Gruben erforderliche Holz holte Zäslin aus den Waldungen am Wiesenberg, die zwar im Banne Wiesen, also auf Solothurner Boden lagen, aber Basel gehörten; auch hier mußten Einsprüche der Regierung von Solothurn durch Hinweis auf die tatsächlichen Verhältnisse zum Schweigen gebracht werden.

Zäslin hatte sich von seinen Dieftaler Teilhabern längst gelöst und arbeitete selbständig. Er hat trotz rastlosem Suchen nichts gefunden. Wie eine Unerkennung seiner Bemühungen klingt es, wenn in dem Bericht über die Bergwerke, Minen und Steinbrüche des Kantons Basel an den Finanzminister

der helvetischen und unteilbaren Republik steht: „Seit 20 Jahren hat Bürger Finanzkommissarius Lukas Zäslin und schon sein Vater selig an verschiedenen Orten des Kantons Versuche zur Entdeckung von Steinkohlen gemacht, auch an einigen Orten Spuren derselben entdeckt, allein bis dahin noch keine wahre gute Steinkohle gefunden.“

Alle diese Erfahrungen vermochten die Hoffnung auf die Auffindung brauchbarer Steinkohlen im Basler Boden nicht zu dämpfen. Der nächste Versuch von größerem Schwung knüpfte an die Gegend der Wasserfalle an: Der Faktor des Vitriolwerks bei Zullwil, ein deutscher Bergmann, bewarb sich 1810 im Namen eines Herrn Weber in Mülhausen, der bereits von der Regierung des Kantons Solothurn ein ausschließliches Recht hatte, im Bezirk Thierstein zu graben, um die Bewilligung zum Steinkohlenschürfen im Brezwilerbann. Er erlangte bereitwillig das Privileg, in den Bännen Reigoldswil, Brezwil, Lauwil und Titterten auf 50 Jahre Steinkohlen zu graben. Im Jahr 1812 starb Weber plötzlich. Seine Witwe hatte nicht Lust, das Unternehmen weiter zu betreiben. Die käufliche Erwerbung des Bergwerks lehnte Basel ab, erwies sich aber der Umänderung in eine Aktiengesellschaft nicht abgeneigt. Ratsherr Stehlin selber entwarf den Plan zu dem Geschäft. Es waren 140 Aktien zu 50 Fr. vorgesehen. Partikulare hatten sich zur Uebernahme von 58 Stück verpflichtet. Weitere 20 hatte Basel gezeichnet. Für die übrigen fanden sich keine Liebhaber. Da entschloß sich Basel, auch diesen Rest zu übernehmen, in der Meinung, davon an Partikularen zum Selbstkostenpreis abzutreten, was etwa gewünscht werde. Aber es erwies sich keine Nachfrage. Zum Unglück starb 1814 der Geschäftsführer Ginsberger aus dem Kanton Zürich. Das versetzte dem Bergwerk den Gnadenstoß. Ein Nachfolger fand sich nicht. Es mußte zur Liquidation des Unternehmens geschritten werden. Sie zog sich durch Jahre hin. Die Haushaltung sprach im Oktober 1819 den an-

gelegentlichen Wunsch aus, „daß es mit dem Brehwiler Bergwerkgeschäft einmal ins Reine kommen möchte“. Nicht ohne einiges Widerstreben bewilligte die Regierung 1820 auf Antrag des Verwaltungsrats Veräußerung sämtlicher Realitäten und Liquidation des ganzen unglücklichen Unternehmens. Sie will die seinerzeit vorgestreckte Summe von 1600 Fr. „als ein dem Unternehmen gebrachtes Opfer betrachten; in das Resultat der Liquidation aber durchaus nicht eintreten“. Bei den Akten liegen jene 20 vom Rat gezeichneten Anteilscheine.

Als nach dem Tode Webers noch alles in hängenden Rechten war, mußte der erwähnte G i n s b e r g e r suchen, das Geschäft so gut als möglich über Wasser zu halten. Er stieß dabei auf die größte Widerspenstigkeit der Baselbieter. Laut seinen Klagen beschimpften und bedrohten sie ihn, arretierten sein Geschirr wegen Forderungen, die dem verstorbenen Weber galten u. s. f. Die Brehwiler versuchten den Stiel umzukehren und beschuldigten den Ginsberger, er bezahle die Gemeindebürger schlecht oder gar nicht, weigere sich, für Flurschaden aufzukommen u. dgl. m. Da brannte aber der Verunglimpfte in gerechter Entrüstung auf und schrieb an Statthalter Stähelin in Wallenburg u. a.: „Sollte ich Ihnen alle Beschimpfungen, so ich von den Gisin Vater und Sohn den 9. Februar in des Althausen Haus am Sabel, Gemeinde Brehwil, erlitten habe, wörtlich zuschreiben, so müßte ich Ihnen zum Fehlen vier Bogen vollschreiben. Ich will Ihnen daher, um Ihnen nicht beschwerlich zu sein, nur in Kürze melden, daß ich nicht glaube, daß noch ein Beschimpfungswort existieren kann, das mir nicht von ihnen, das Gisis, ins Gesicht gesagt worden ist. Nicht nur meine Person wurde von ihnen beschimpft, sondern auch der Kanton, darin ich zu Hause bin, mit dem Ausruf: Du ausgelumpfter Züribieter, du bist uns das Bergwerk zu zahlen schuldig; du mußt uns zahlen, ehe wir dich hinauslassen; denn in dem

Lumpen Zürichet wollen wir dich nicht suchen; es ist so kein rechter Richter dort."

Wiederum die Gegend von Brezwil haben zum Schauplatz die 1826 einsetzenden Versuche des Mineralogen Waibel. Dieser glaubt auf von ihm gepachtetem Land Turben gewinnen zu können. Auch spricht er die Hoffnung aus, daselbst ein besseres Steinkohlenflöz zu finden als dasjenige, an dem ein früheres Unternehmen gescheitert. Waibel erhielt das gewünschte Privileg bis 1860. Vorsichtig fügt der Rat bei: „Es wird ihm aber nicht eher ausgehändigt, als bis er sich über die Geldmittel zur anfänglichen Be-
streitung der Unkosten wird genügend ausgewiesen haben, und weiter wird ausbedungen, daß er niemals von Seiten des Staates Unterstützung und Teilnahme zu gewärtigen habe."

Zwei Jahre später trat Waibel an die Regierung heran mit dem Plan, einen Stollen durch den Fuß des Paßwangs, von Reigoldswil nach Mümliswil, 6000 Fuß lang, zu treiben. Entgegen dem Gemeinderat von Reigoldswil, der den Plan befürwortete, bezeichnete ihn die Haushaltungskommission als ein abenteuerliches Projekt. Sie würde „es nicht für richtig halten, dem Petenten das Privilegium für sein Vorhaben zu erteilen, das einerseits lächerlich erscheinen mag, anderseits höchst wahrscheinlich schon in seinem Beginn stecken wird. Die Erteilung eines solchen Privilegiums wäre der Stellung einer Regierung nicht wohl angemessen." Dagegen soll dem Waibel — und der Kleine Rat beschloß im Sinne dieser Anträge — die bereits erteilte Erlaubnis zum Torf- und Steinkohlengraben auch auf den Bann Reigoldswil ausgedehnt werden. — Bekanntlich taucht ein halbes Jahrhundert später dieses „abenteuerliche Projekt" wieder auf. Der Wasserfallentunnel Reigoldswil-Mümliswil wurde in den 1870er Jahren in Bau genommen, blieb aber „schon in seinem Beginn stecken", und noch zeugen die aufgegebenen Bohrlöcher von einem traurig gescheiterten Eisenbahnunternehmen.

Noch einmal tritt uns Waibel entgegen. Im Jahr 1842 legte er E. C. Stadtrat die Mitteilung vor, er glaube auf dem Boden von Baselstadt einen Kohlenflöz entdeckt zu haben. Er tat sehr geheimnisvoll. Es wäre unklug, meinte er, voreilig von seiner Entdeckung zu reden. Die angrenzenden Gemeinden der Landschaft möchten Wind bekommen und der Stadt zuvorkommen. Das Bauamt, dem die Eingabe zum Studium überwiesen wurde, gewann aus der Denkschrift und aus den ausweichenden Antworten des Verfassers den Eindruck, „daß die ganze Sache nur auf eine Projektienmacherei hinauslaufe, in welche sich einzulassen eine große Torheit wäre“. Waibel hatte, wie sich herausstellte, die Batterie im Auge. Seine Eingabe enthält die Nachschrift: „Wenn der Stollen an demjenigen Ort angelegt würde, welchen ich im Auge habe, so wird sich nach den ersten paar Klaftern Einbruch ein Mineralwasser als Quelle zusammenscharren, das, wenn es a parte in die Stadt geleitet wird, z. B. ins Steinenkloster, und man die Maß davon zu dem billigen Preis von nur einem Kreuzer verkaufen will, so dürfte der Erlös davon die Kosten vom ganzen Stollen samt Zins bezahlen, da das, was in der Stadt gebraucht wird, durch billige Fuhren abgeholt werden dürfte.“ Aber das Bauamt schüttete einen Kübel kaltes Wasser über die Pläne: „Das Projekt, das sogar Erbauung eines Zuchthauses auf besagter Schanze vorsieht, um sich der Gefangenen als Steinbrecher und Quellengraber zu bedienen, nebst anderm Unsinn mehr, müßte dieselben (d. h. die Mitglieder des Stadtrats) bald belehren, was von der ganzen Sache, sowie von Herrn Waibel selbst eigentlich zu halten sei. Daher wir es nicht der Mühe wert erachten, darüber ein Wort zu verlieren, sondern einfach darauf antragen, jene Fabel von einem Steinkohlenfundort auf sich beruhen zu lassen.“ Damit wollen auch wir den unruhigen Projektienmacher auf sich beruhen lassen.

Im Kriegsjahr 1870/71 trat eine Steinkohlenkrisis ein,

die man heute scheint vergessen zu haben. Der Fortbestand einer Reihe von geschäftlichen Unternehmungen, auch der städtischen Gasanstalt, stand damals ernstlich in Frage. Daher gründete nach Friedensschluß der Winterthurer Industrielle Sulzer-Ziegler eine Aktiengesellschaft zur Förderung von Steinkohlen. Im Bezirk Rheinfelden hoffte er in einer Tiefe von 1500—2000 Fuß das kostbare Mineral zu finden. Die Basler Beleuchtungskommission zeichnete im Juli 1874 25 Aktien der neuen schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft, die Aktie zu 500 Fr. Es ist auch daraus nichts geworden. Es ist unter allen diesen Versuchen nicht ein einziger, der nicht nach einem längern oder einem kürzern Weg im Sand verlaufe wäre.

In den Nöten der Gegenwart hat man da und dort im Vaterland wieder nach Steinkohlen zu suchen begonnen. Es wäre zu wünschen, daß diese Unternehmungen von schönerem Erfolge gekrönt würden als die in frühern Jahrhunderten auf Basler Boden angestrebten.